



Antwort zur Anfrage Nr. 0394/2016 der Ortsbeiratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Mainz-Neustadt betreffend **Sozial geförderter Wohnraum im Zollhafen**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie wird die Umsetzung des geförderten und preisgebundenen Wohnraums gegenüber den Bauträgern geregelt und abgesichert.

Mittels städtebaulichem Vertrag wurde mit dem Grundstückseigentümer vereinbart Dritte (Bauträger oder Wohnungsunternehmen) zur Errichtung des Mindestanteils an gefördertem Wohnraum im Rahmen des Kaufvertrages zu verpflichten.

2. Auf welchen der bereits verkauften Grundstücke und deren Bauvorhaben wird sozial geförderter in welcher Größenordnung realisiert. Wenn nein, warum nicht.

Nach den der Verwaltung vorliegenden Informationen soll der für das Zoll- und Binnenhafen-Areal vertraglich geforderte Gesamtanteil i. H. v. 5.000 qm Grundfläche an gefördertem Wohnraum auf dem Baufeld Rheinallee IV - MI 10 mehr als vollständig umgesetzt werden. Hierzu laufen derzeit noch Vertragsverhandlungen und Abstimmungsgespräche hinsichtlich der Förderung mit einem potentiellen Wohnungsbauunternehmen.

3. Bei welchen zukünftigen Bauprojekten wird in welchem Umfang sozial geförderter Wohnraum geschaffen - bitte nach Baufeldern einzeln aufführen.

Für zukünftige Bauprojekte besteht für Interessierte die Möglichkeit sich über Förderprogramme des Landes durch die Verwaltung beraten zu lassen und durch die Inanspruchnahme von Fördermitteln somit zusätzlich preiswerten und bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Frage 2 verwiesen.

Mainz, 08.03.2016

gez. Merkator

Kurt Merkator
Beigeordneter